

WICHTIGE MITTEILUNGEN 2024



Sammelerlaubnisscheine:

An folgenden Terminen wird eine Ausgabe der Sammelerlaubnisscheine stattfinden:

30.12. (14-16 Uhr) / 01.01./ 07.01./ 14.01./ 21.01./ 28.01./ 11.02./ 18.02./ 03.03./ 17.03./ 31.03./ 21.04./ 19.05./ 23.06.

Zwischen 09:00 – 11:00 Uhr könnt Ihr uns Eure Fangblätter und gültigen Fischereischein in der Fischerhütte überreichen. Es wird auch einen Schankbetrieb geben.

Zusätzlich werden die Sammelerlaubnisscheine auch an der Jahreshauptversammlung am **02.02.2024** ausgegeben.

Tageskarten für die kleinen Fließgewässer:

Seit 2018 wird eine 6er Tageskarte für 10.- ausgegeben.

Damit können die Gewässer Freiach, Friedberger Ach, Marktmüllerwasser, Fallach 6x befischt werden.

Das Fischen innerhalb von Fischaufstiegen ist verboten.

Wir weisen explizit auf die Verzehrwarnung, sowie das Veräußerungsverbot der Kreisverwaltungsbehörde Donauwörth von Fischen aus der Friedberger Ach hin.

Bootsbesitzer:

Wer ein beim SAV Burgheim angemeldetes Boot verkauft, meldet dies bitte an den Vorstand, damit die Umtragung der Bootsnummer erfolgt. Bei Verkauf an Nichtmitglieder ist die Bootsnummer zu entfernen und an den Vorstand zu melden. Damit kann die Nummer wieder vergeben werden.

Schonzeiten, Schonmaße und Sperrzeiten (nach aktueller AVBayFiG):

In allen Gewässern gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten. Bitte beachtet die **aktuellen** Änderungen:

FISCHART	SCHONMAß	SCHONZEIT
Bachforelle	26 cm	1. Oktober - 15. März
Regenbogenforelle	26 cm	15. Dezember - 15. März
Huchen	90 cm	15. Februar – 30. Juni
Äsche	35 cm	1. Januar – 30. April
Schied (Rapfen)	40 cm	1. März – 30. April
Schleie	26 cm	1. Mai – 30. Juni
Nase	30 cm	1. März - 30. April
Barbe	40 cm	1. Mai - 30. Juni
Karpfen	35 cm	Keine
Karausche	ganzjährig	ganzjährig
Wels	Keine	Keine
Aal (im Donaueinzugsgebiet)	Keine	Keine
Hecht	50 cm	15. Februar - 30. April
Zander	50 cm	15. Februar - 30. April
Rutte (Quappe)	40 cm	Keine

- Im Sportsee besteht eine Entnahmepflicht für **Waller**. (Kein Schonmaß, keine Schonzeit)
Die Entnahme jedes Wallers ist aus Nachweisgründen im Fangblatt unbedingt zu dokumentieren.
- Das Umsetzen von gefangenen Fischen innerhalb und außerhalb der Vereinsgewässer und insbesondere in Privatgewässer ist **strikt verboten**.
- Entnommene Fische sind unverzüglich, bevor das Angeln weiter ausgeübt wird, in die stets mitzuführende Fangliste einzutragen, dies gilt auch bei Hälterung des Fangs gem. AVBayFiG §20(1).

WICHTIGE MITTEILUNGEN 2024

- **Gemeindeweiher, beide Mooser Weiher, Staatsgutweiher** sind mit Einbringen des Herbstbesatzes gesperrt.
- Die aktuellen Sperrzeiten sind auf unserer Homepage veröffentlicht und anhand der Schilder am Gewässer ersichtlich.
- **Beide Mooser Weiher** sind während eines angekündigten Jugendzeltlagers nur für die SAV Jugend zu befischen.
- Das Eisfischen ist an allen Vereinsgewässern verboten!

Sportsee:

- Das Betreten der Inseln im Sportsee Nr. 5 ist vom 1. Januar bis 31. Mai verboten.
- **Campen und offenes Feuer jeglicher Art** ist auf Weisung Landratsamt (Landschaftsschutzgebiet) **nicht mehr gestattet** am Sportsee. Die Gemeinde Burgheim stellt auch keine Genehmigungen mehr aus.
- Um nicht den Eindruck von Campen zu erwecken, werden die Angler gebeten ihre Ausrüstung auf das nötigste zu reduzieren. Angelgerät, Wetterschutz (Schirm mit Überwurf), Sitzgelegenheit und persönliche Verpflegung zählen nicht zum Campen.
- Zufahrtsregelung Sportsee: Vom 15. Mai bis 15. September darf der Weg am Sportsee nur bis zur Schranke (nördlich und südlich) zum Fischen befahren werden. **Zuwiderhandlung kann den Einzug des Sammelerslaubnisscheins zur Folge haben.** Außerhalb dieser Zeit dürfen die Wege zum Fischen wieder befahren werden.
- Das Einbringen von Booten kann über unsere Slipanlage am Ostufer erfolgen. Bitte dazu nach Benutzung immer die **Ketten schließen und die Zufahrten freihalten**. Ein Befahren der Halbinsel ist ansonsten **nicht erlaubt**.
- Das Lagern von Booten am Sportsee ist auf Weisung des Landratsamtes Neuburg untersagt.
- Das Befahren des Werksgeländes der Fa. Wanner zur Ausübung der Fischerei ist nicht erlaubt.

Flurbereinigungsweiher:

- Die Mitglieder werden gebeten bei der Ausübung der Fischerei Abstand von Baugeräten zu halten bzw. Ein- und Ausfahrten freizuhalten, damit der Baggerbetrieb nicht gestört wird.

Gemeindeweiher:

- Das Befahren des Gemeindeweiher ist nicht gestattet. Es muss Oberhalb das Fahrzeug so abgestellt werden, dass eine Zuwegung nicht behindert wird.

Arbeitseinsätze:

- Termine für Arbeitseinsätze sind in unserer Arbeitseinsatzgruppe (WhatsApp) oder auf der Homepage zu finden.
- Wer der Gruppe nicht beitreten will bzw. Whatsapp nicht nutzt kann über eine Mail an arbeitseinsatz@sav-burgheim.de anfragen bzw. sich mit Hr. Stefan Knoll, Burgheim in Verbindung setzen.
- **Änderungen** der Bankverbindung oder Adresse **teilen Sie bitte umgehend** der Vorstandschaft mit!
- **Kündigungen und Änderungen der Mitgliedschaft sind bis 30.09.** an den Vorstand zu melden, verspätete Änderungen können danach nicht mehr berücksichtigt werden.
- **Erhöhung Ersatz-Beitrag nicht geleisteter Arbeitsstunden:** Gem. gültigem Mitgliedsbeschluss Erhöhung auf 15€ je nicht geleisteter Stunde ab 01.01.2023
- Termin für Einzug des Jahresbeitrages ist Anfang Januar 2024.
- Termin für Einzug Arbeitsstunden ist Mitte/Ende Dezember 2024.

Informationen und Termine sind auch auf unserer Homepage unter: www.sav-burgheim.de

Voraussichtliche Termine:

02.02.2023	Jahreshauptversammlung
01.05.2024	Königsfischen
Juli/August	Marktfest
03.10.2024	Steckerlfisch
Oktober 2024	Vorbereitungskurs zur Fischerprüfung

Die Termine für die Jugendevents und Zeltlager werden der Jugend mit gesondertem Schreiben bekannt gegeben. Gemeinsames Fischen an Vereinsgewässern und Ausflüge an den Brombachsee werden wieder angeboten werden.